

Stadt Freiburg im Breisgau · Amt für Schule und Bildung
Postfach, D-79095 Freiburg

An die
Eltern der Schulen an denen die
Schulverpflegung zum 23. März
abgesagt wurde

Dezernat II

Adresse: Berliner Allee 1
D-79114 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 2355
Telefax: 0761 / 201 - 2399
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: asb@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt
Herr Sexauer

Freiburg, den
23.03.2021

Kurzfristige Absage der Schulverpflegung zum 23. März

Sehr geehrte Eltern,

verständlicherweise gab es in den letzten Stunden vielfältige Rückmeldungen bezüglich der kurzfristigen Entscheidungen rund um die Schulverpflegung. Vielleicht gelingt es uns, durch diese Antwort etwas mehr Klarheit in die Situation zu bringen.

In Paragraph 1f (9) der Coronaverordnung BW in der Fassung vom 22. März ist folgendes geregelt:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Der Betrieb der Schulumensen und der gemeinsame Verzehr von Speisen durch Schülerinnen und Schüler sowie durch das an der Schule tätige Personal sind im Rahmen des Unterrichtsbetriebs in der Präsenz und der Notbetreuung in möglichst konstanten Gruppen unter Wahrung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen zulässig. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten zu reinigen.

Durch den neuen Zusatz, dass beim Essen 1,5 Meter Abstand zu halten sind, war uns klar, dass die allermeisten Einrichtungen diese Vorgabe nicht umsetzen können. Die Schwierigkeiten liegen vor allem darin, dass jetzt alle Kinder in den Grundschulen sind, die Räume damit voll sind, während die Anzahl der Betreuungskräfte (Stichwort Betreuungsschlüssel) nicht erhöht werden kann.

Um die vorgegebenen Abstände beim Essen einzuhalten, müssten aus einer Essensschicht zwei oder eher drei Schichten werden.

Um sicherzugehen, dass nicht alle Standorte über einen Kamm geschoren werden,

haben wir am Montagmorgen eine Blitzumfrage bei den Schul- und Betreuungsleitungen gestartet. Die Frage war, ob unter diesen Voraussetzungen die Schulverpflegung organisiert werden kann. Eine große Mehrheit der Schulgemeinschaften hat dies aus den genannten Gründen verneint.

Die **bestellten Essen wurden daraufhin durch uns storniert**, die Caterer informiert.

Sie, die Eltern wurden durch die Schulen über die gängigen Kanäle informiert.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der neuen Regelungen konnte der gestrige Montag nicht vorab geregelt werden. Daher hielten wir es für vertretbar, die für Montag bestellten Essen noch auszugeben.

Ihren Wunsch nach frühzeitiger Information kann ich sehr gut verstehen.

Leider ist es in den letzten Monaten nicht möglich, die Schulverpflegung vorausschauend zu planen, ganz einfach deshalb, weil wir zur Planung den genauen Wortlaut der jeweils aktuellen Verordnungen kennen müssen. Sicher ist Ihnen bekannt, dass diese meist erst am vorangehenden Wochenende für den dann folgenden Montag veröffentlicht werden.

Daraufhin folgen Absprachen zwischen den Akteuren, es greifen Vorlaufzeiten wie z.B. Bestellfristen, die Caterer müssen ggf. Personal aus der Kurzarbeit zurückholen, die Betreuung muss die Abläufe mit Schule und Caterer abstimmen etc.

Ich hoffe es ist mir gelungen, Ihnen die seit einem Jahr beinahe täglichen wechselnden Herausforderungen an die Schulverpflegung deutlich zu machen.

Seien Sie versichert, es ist unser aller Wunsch die Betreuung und damit zusammenhängend die Schulverpflegung in bestmöglichem Umfang, unter den jeweils geltenden Rahmenbedingungen zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. I. Sexauer